



Umbau und Renovation Grossratssaal Luzern

2000-2001



2000-2001

**Umbau
und Renovation
Grossratssaal
Luzern**

INHALT

Eine ideale Ausgangslage	3
Urs Mahlstein	
Bauträgerschaft und Planungsteam	4
Geschichte und ihre Parallelen	5
Rafaela Fux	
Ort der Begegnungen/Ort wo kantonale Geschichte geschrieben wird	6/7
Hans Walther	
Architekturkonzept	8-11
Marcel Ferrier	
Baupläne	12-17
Ein bauliches Manifest des demokratischen Staates und Bestandteil eines grossartigen Bauensembles	18/19
Claus Niederberger	
Reuss	20
Renée Levi	
Konferenz- und A/V-System	21
Karl Lendenmann	
Raumprogramm	22
Bauchronik	23
Baukennwerte	24

IMPRESSUM

Herausgeber: Hochbauamt des Kantons Luzern

Fotos: Dany Schulthess, Emmenbrücke

Gestaltung: Sputnik Steinemann & Co., Luzern

Druck: Beag Druck AG, Emmenbrücke

Eine ideale Ausgangslage

Urs Mahlstein, Kantonsbaumeister

Erstaunt zeigten sich viele Architekten über den Zustand des Luzerner Grossratssaales bei der Besichtigung. Dem spröden Charme und der sinnlichen Qualität des Ratssaales stand ein stark abgenutzter und sehr unterhaltsbedürftiger Raum gegenüber. Viele verglichen den Grossratssaal mit dem Bärengraben in Bern oder einer Löwengrube. Vom ursprünglichen Berri-Projekt war nur noch die Grundstruktur und nur wenig historische Bestandteile geblieben. Und trotzdem bildete gerade dieser Zustand für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe eine «ideale Ausgangslage».

Die Ideen, die im Rahmen des Architekturwettbewerbes entwickelt wurden, waren erstaunlich vielfältig. Die hohen Erwartungen des Auslobers forderten die Projektverfasser mit einer nicht alltäglichen Aufgabenstellung und spornten zu weitsichtigen Lösungen an. «Die ideale Ausgangslage» ermöglichte in der ersten Wettbewerbsstufe

eine grosse Fülle von interessanten Lösungsansätzen, die in der zweiten Stufe konkretisiert wurden.

Nur die intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte des Grossratssaales, mit deren Veränderung in den letzten rund 160 Jahren und mit den heutigen Anforderungen eines zeitgemässen und effizienten Parlaments hat eine Lösung hervorgebracht, die einen neuen Zeitgeist, einen Geist der Erneuerung und der Offenheit zum Ausdruck bringt. Die Bedenken der Jury, dass die Qualität der ausgewählten Lösung durch ein «demokratisches Planungsverfahren» geschmälert werden könnte, hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. Der Geist des Aufbruchs und der Erneuerung hat sich auch in der Baukommission gehalten und die hohe Sensibilität war auch bei der Weiterbildung und Umsetzung des Projektes jederzeit gewährleistet. Mit dem Mate-

rialisierungsentscheid des Bodenbelags in Homogenbeton und der künstlerischen Ausgestaltung der Präsidialnische durch Frau Renée Levi konnten sogar weitere wesentliche Elemente im Sinne der Wettbewerbsprojektidee hinzugefügt werden.

Der Kanton Luzern verfügt mit dem umgebauten und renovierten Grossratssaal über einen der modernsten Parlamentssäle der Schweiz. Der «Erneuerungsgeist» des Staates Luzern wird damit auch in baulicher Hinsicht dokumentiert. Ich bin überzeugt, dass der neue Zeitgeist des Ratssaales auch in die Beratungen des Grossen Rat einfliesen wird. Die neugestaltete Präsidialnische mit ihrer – auf Fernblicke und lokale Nähe ausgerichteten – visionären Kraft möge dem Grossen Rat immer wieder neue Impulse bei seiner für den Kanton Luzern so bedeutungsvollen Arbeit geben.

2/3

Frontansicht Saal



Bauträgerschaft und Planungsteam

BAUHERRSCHAFT

Baudepartement des Kantons Luzern

vertreten durch das Hochbauamt

Urs Mahlstein, Kantonsbaumeister

Franz Müller, Abteilungsleiter

Rafaela Fux, Projektleiterin

BAUKOMMISSION

Urs Mahlstein, Kantonsbaumeister Hoch-

bauamt des Kantons Luzern, Vorsitz

Franz Müller, Abteilungsleiter Hochbauamt

des Kantons Luzern

Rafaela Fux, Projektleiterin Hochbauamt des

Kantons Luzern

Ruedy Scheidegger, Präsident des Grossen

Rates bis Ende 2000

Hans Walthert, Präsident des Grossen Rates

seit Anfang 2001

Yvonne Schärli, Vizepräsidentin des Grossen

Rates seit Anfang 2001

Viktor Baumeler, Staatsschreiber

Claus Niederberger, Amt für Denkmalpflege

und Archäologie

NUTZER

Der Grosse Rat des Kantons Luzern

ARCHITEKT

Marcel Ferrier Architekt BSA/SIA, St.Gallen

Mitarbeit

Daniella Nüssli Cavelti,

Raphael Schertenleib

BAULEITUNG

Hansen & Blaser, Baurealisation GmbH,

Luzern

Christoph Blaser

BAUINGENIEUR

Schubiger AG, Luzern

Josef Müller

ELEKTROPLANUNG

Amstein + Walthert AG, Luzern,

Hans Arnold

HLKK-PLANUNG

Schär AG, St. Gallen

Hans Schär

MEDIENPLANER

Comfa AG, Zug und Wädenswil

Karl J.Lendenmann

LICHTGESTALTER

Keller Design AG, St. Gallen

Charles Keller

AKUSTIK UND BAUPHYSIK

Bächli G. AG, Baden

Bruno Gandet

KÜNSTLERIN

Renée Levi, Allschwil



Blick von den Sitzreihen aus
auf die Präsidialnische

Geschichte und ihre Parallelen

Rafaela Fux, Projektleiterin Hochbauamt

1831 erteilte der grosse Rat den Auftrag für das Parlament und die Öffentlichkeit einen Sitzungssaal zu bauen.

Erst 10 Jahre später wurde der Grossratsaal durch den Architekten Josef Plazid Segesser realisiert.

Während der Bauarbeiten wurden gravierende Mängel in der zu schwachen Fundamentierung der Saalmitte und des Dachstuhls festgestellt. Der Dachstock musste während der Bauarbeiten bereits das erste Mal verstärkt werden.

Am 12. Juni 1843 konnte der grosse Rat die erste Session mit damals 100 Mitgliedern im neuen Saal eröffnen.

Der Saal wurde seit 1843 zweimal wesentlich verändert.

1908–12 führten Baumängel und ein gewandeltes Empfinden für Bauästhetik zum Umbau.

Das dringendste Problem stellte wiederum die schlechte Konstruktion des Dachstuhls und des Plafonds aus der Neubauzeit dar.

Die Dachkonstruktion wurde angehoben und die instabile Decke mit einem eisernen Fachwerkbinder ein weiteres Mal stabilisiert. Der Saal wurde technisch auf den damals aktuellen Stand mit Elektrifikation, Ventilation und verbesserter Beleuchtung gebracht.

Die Gestaltung erfolgte durch den Architekten Heinrich Meile-Wapf, der den Saal mit zurückhaltenden Jugendstilelementen schmückte. Er baute zwei Logen über den heute noch bestehenden Öfen für die Presse. Die Rückwand zur Wandelhalle wurde geöffnet, um die Anzahl Sitzplätze zu erweitern.

Akustische und platztechnische Probleme, die ungenügende Lüftung und das wiederum veränderte ästhetische Empfinden führten 1959/60 zu einer weiteren grundlegenden Neugestaltung des Saales.

Der Architekt Hans Meyer-Winkler versuchte zusammen mit dem Denkmalpfleger Adolf Reinle den ursprünglichen Architekturdanken von Melchior Berris Entwurf zurückzugewinnen.

Der Saal wurde von Jugendstilelementen befreit, die Büstennischen und die Rückwand zur Wandelhalle geschlossen und das Scheinportal in der Präsidialnische aufgelöst, was die kühle klassizistische Strenge und Klarheit des Raumes noch verstärkte.

Eine neue Teilklimatisierung mit Frischwasser-Kühlung leitete die Zuluft über die Decken ein und die Abluft via Treppenstufen der Grossratssitze wieder weg. Die Beleuchtung und das Mobiliar wurden mit einer klaren, modernen und bewusst abgesetzten Formensprache betont.

1987 sprach man wiederum von einer dringenden Renovation des Saales. Das Lüftungstechnisch ungeeignete System war wenig effizient und sorgte für Zugluft, die Bodenbeläge waren defekt, die Stühle schlecht und die Arbeitsplätze nicht zeitgemäss. Zudem drohten die Deckenplatten herunterzufallen.

Der Arbeitsbericht von 1990 zeigte auf, dass die Mängel des Saales nur im Rahmen einer Gesamtanierung behoben werden können. Das Projekt wurde wegen der schwierigen finanziellen Situation und einer möglichen Verkleinerung des grossen Rates von 170 auf 120 Sitze verschoben.

Als Sofortmassnahme entfernte man die Deckenplatten wegen Einsturzgefahr und kaschierte die Decke provisorisch mit Tuchbahnen.

Erst 10 Jahre später 2000/01 konnte der Umbau und die dritte Renovation des Grossratsaales durchgeführt werden. Am 25. Juni 2001, 158 Jahre später kann nun der Saal eingeweiht werden. Wie schon zur Neubauzeit von 1841–43 tagte der Grossrat während den Umbauarbeiten im Marianischen Saal.

Die Statik von Dach und Saalboden, der Niveauunterschied des Saalbodens und Ungleichmässigkeiten der Präsidialnische waren die Probleme von damals, die beim heutigen Umbau gelöst werden mussten.

Die Saaldecke wurde ein weiteres Mal verstärkt, der Saalboden mit einer Betonplatte stabilisiert, die Niveauunterschiede ausgeglichen, alte nicht atmungsaktive Anstriche entfernt, erforderliche Brandabschnitte und behindertengerechte Zugänge erstellt.

Neben der Behebung der bereits aus der Neubauzeit und später aus den beiden Umbauphasen überlieferten Probleme umfasste das Renovationsprojekt die Erneuerung der technischen Installationen und die normale Sanierung.

Kennt man die Geschichte des Saales ist es nicht erstaunlich, dass der Umbau 5.7 Mio Franken gekostet hat. Die bekannten Probleme konnten bei diesem Umbau im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel gelöst werden.

Ort der Begegnungen/ Ort wo kantonale Geschichte geschrieben wird

Hans Walthert, Präsident des Grossen Rates

Der Grossratssaal ist der Tagungsort für die gesetzgebende Behörde des Kantons. Den Grossen Rat, der die Gesetze berät und beschliesst, nennen wir auch die Legislative und weil bei diesen Beratungen vor allem miteinander geredet wird, nennen wir ihn auch Parlament (parlare oder parler - sprechen, reden). Auch heute hat das gesprochene Wort, trotz vermehrtem Einsatz von gedruckten Unterlagen, einen sehr hohen Stellenwert. Gleichzeitig verlangt dies aber ein aufmerksames Hören aufeinander. Nur so können die verschiedenen Argumente miteinander verglichen, deren Wert abgewogen und schliesslich der richtige Entscheid getroffen werden.

Seit dem 12. Juni 1843, also seit kurz vor den Wirren der Freischaren und des Sonderbundes, dient der heutige Grossratssaal dem Luzerner Grossen Rat als Verhandlungsraum. Ungezählte Sitzungen haben hier schon stattgefunden und viele Gesetze wurden verabschiedet, Dekrete erlassen, Beschlüsse gefasst und Budgets und Rechnungen genehmigt. Durch diese Beschlüsse

wurde weitgehend die Entwicklung unseres Kantons und seiner übrigen Gemeinwesen geprägt. Hier wurde kantonale Geschichte geschrieben.

Dies gibt diesem Saal eine ganz besondere Bedeutung und lässt alle echten Luzerner mit besonderer Achtung und Ehrfurcht in diesen Saal treten. Es ist dies eine Ehrfurcht vor all jenen, die im Laufe der letzten 158 Jahren in diesem Saal für unsern Kanton ihr Können und ihre Zeit geopfert haben. Auch haben hier verschiedene erfolgreiche Politiker, unter anderen auch Bundesräte, ihre ersten Sporen abverdient. Es ist dies aber auch Achtung vor allen Ereignissen, die in diesem Saal ihren Anfang gefunden haben oder von hier aus massgeblich beeinflusst worden sind. Für alle Mitglieder des Rates, die als gewählte Volksvertreter in diesen Saal treten, kommt ein gewisses Hochgefühl hinzu, das durch den eigenen Tatendrang und durch die Erwartungen der Wähler erzeugt wird.

Gerade wegen seiner zentralen politischen Bedeutung als Ort der Begegnung, wo entscheidende Beschlüsse gefasst werden, muss der Funktionsfähigkeit und dem Erscheinungsbild besondere Beachtung geschenkt werden. Das Gebäude, nach dem Schema des griechischen Theaters halbkreisförmig gebaut, ergibt einen schönen und funktionsfähigen Raum. Dank der Höhe erhält der Raum eine grosszügige und würdevolle Note. Der Saal ist ein Werk von kühler Strenge.

Nebst diesen Eigenschaften wies der Bau aber auch Mängel auf. Die Farbgebung ist mehrheitlich grau und wirkt eintönig und wenig freundlich. Der bauliche Zustand, Mängel an Lüftung und Heizung, Anforderungen an eine bessere Akustik und neue Möglichkeiten der Kommunikation und Projektion sowie eine neue Sitzordnung aufgrund der Reduktion der Mitgliederzahl von 170 auf 120 machten eine umfassende Renovation notwendig.

Einblick in die Wandelhalle

Wir freuen uns natürlich riesig, nun in einen der schönsten Parlamentssäle einziehen zu dürfen. Dank einer erfrischenden Farbgebung präsentiert sich der Saal sehr freundlich und einladend. Eine neue Anordnung der Sitzreihen wird das Ein- und Ausreten erleichtern. Die technischen Neuerungen im Bereich Lüftung, Temperaturregulierung, Beleuchtung und Mikrofonanlage werden die Arbeit erleichtern und zugleich das stundenlange Sitzen im Saal erträglicher machen.

Trotzdem wird auch künftig die Qualität der Arbeit vor allem vom Einsatz und Fleiss der Akteure abhängen. Mit einem Umbau konnten bloss die Rahmenbedingungen optimiert werden. Wir danken allen, die das Werk durch eine hervorragende Planung vorbereitet und bei der Bauausführung begleitet haben. Wir danken aber auch allen Handwerkern, die durch eine tadellose und pünktliche Arbeit dem Werk zu vollem Glanz verholfen haben. Der Rat wird sich befehlen, durch gute Arbeit für das wunderschöne Geschenk sich dankbar zu zeigen.





Architekturkonzept

Marcel Ferrier, Architekt

AUSGANGSLAGE

Luzerns Grossratssaal von 1843, der auf einen Entwurf von Melchior Berri zurückgeht, gehört zu den frühen Raumschöpfungen, welche den Idealen der noch jungen Demokratie eine neue Form verlieh. Die Idee des «revolutionären» Auditoriums mit der Ranglosigkeit der Sitzplätze greift auf französische Vorstellungen antiker Vorbilder zurück.

Der Symbolcharakter der damaligen Zeit prägt noch heute den Raum in überlieferter Form. Es ist die Absicht des Entwurfes, auf seine archetypische Grundform zurückzugreifen, den gesamten Raum zu überspannen und ihm mit zeitgenössischen Mitteln Licht und Leichtigkeit zu verleihen.

Die Geschichte der Veränderungen des Luzerner Grossratssaales begann schon mit

den ersten Abweichungen von Melchior Berri Entwurfsideen. Danach beschränkten sich die Eingriffe auf die Innenraumgestaltung. Diese betrafen vor allem das Farbklima, die malerisch-allegorischen Gestaltungen, die Ornamentik, die Lichtträger und das Mobiliar. Neben den Säulen und dem Gebälk der Halbrund-Kolonnade sind auch die noblen, in klassischer Schlichte gebauten Zylinderöfen als Schmuckträger erhalten geblieben.

Vom Originalzustand hat sich vor allem die Grundstruktur der Raumarchitektur als mehrgeschossiger Annex zum Ritterschen Palast erhalten. Der 1959/60 durchgeführte Umbau und die Restaurierung haben die Elemente der klassischen Strenge betont und quasi wieder zurückgebaut. Dieser «Rückbau» bildete die Ausgangslage für die Neugestaltung.

LEITGEDANKEN

Der vor dem Umbau etwas spröde Innenraum wurde in ein neues Spannungsfeld geführt. Es wird eine Art «gedeckter Aussenraum» mit Himmel, Bühnenhaus und Parlamentsring geschaffen. Textile Strukturen, Körperlichkeit und Farben übernehmen die früheren Rollen von filigranen Musterungen. Textile Schichten führen den künstlichen Himmel für das Auge vom Bühnenhaus über Saal und Kolonnade bis an die Aussenmauern, wo ein silberner Lichtvorhang den Ausgleich zwischen Hell und Dunkel herstellt.

Das textile, silbern-transparente Halbrund folgt dem Fenster-Mauer-Wechsel und wurde als natürlicher Lichtträger der Aussenmauer innen vorgehängt. Das weite Textil gibt der Kolonnade einen imaginären Hintergrund. Durch kleine architektonische

Klärungen und mit neuen gestalterischen Mitteln werden unterstützende Analogien zu Berris Raumidee geschaffen und damit auch die Ziele der Licht- und Tonführung erreicht.

Das Gestaltungskonzept sah in der tonnen- gewölbten Präsidialnische Raum für ein Kunstwerk vor. Mit der Arbeit von Renée Levi, Basel, findet die Architektur einen Beitrag von subtiler Kraft, welcher den Dialog mit dem umgebenden Raum aufnimmt. Der Farbraum erlangt als Malerei autonome Form und wird Mittel zum offenen Asso- ziiieren. Von besonderer Bedeutung ist die nicht bemalte Fläche auf Kopfhöhe hinter der Präsidialbank.

FARBEN, LICHT

Das Farbkonzept für die Architektur baut einerseits auf den vorgesehenen Textilien, andererseits aber auf den in zurückhal- tendem Weiss und Grau gehaltenen histor- schen Massivbauteilen sowie dem in dun- klem Holz ausgeführten Parlamentsring auf. Die indirekte Lichtstimmung an Decke und Brüstung unterstützt die Raumidee. Indi- viduelle Beleuchtung wird am Arbeitsplatz eingesetzt. Die technikfreie Tischfläche wird durch eine Halogenlampe beleuchtet. Die Helligkeit dieser Lampen wird zentral gesteuert. Die Tische des Regierungsrates und des Präsidiums werden von der Ge- wölbedecke aus direkt belichtet. Stimmiges, funktionelles und regulierbares Licht füllt den Raum. Die Fenster werden mit einer

Vorrichtung zur automatischen Verdunke- lung und einem äusseren Sonnenschutz ausgestattet. Zur seitlichen Lichtverteilung und zum Ausgleichen des Hell-Dunkel- Kontrastes wird ein Vorhang eingesetzt.

NUTZUNG, PARLAMENTARIERTISCH

Der «Parlamentsring», in der neuen Ord- nung mit 120 Plätzen, optimiert die Umset- zung der demokratischen Grundidee, aber auch die Möglichkeiten zur Kommunikation und zur Bewegung in der Parlamentsar- beit. Die Funktions- und Nutzungserweite- rungen werden auch Drittnutzungen (z.B. Festanlässe, Tagungen usw.) erlauben und aktivieren: Die Tische des Regierungsra- tes und des Ratspräsidiums sind demontier- bar. Haustechnik und Multimedia werden gut in den Raum integriert.

Bei der Gestaltung des Parlamentariertischs wurde grosser Wert auf einen funktionel- len Arbeitsplatz gelegt. Die Platzanordnung wurde so verbessert, dass jeder Platz ohne Störung der bereits Sitzenden erreicht werden kann. Durch Versetzen und Überhö- hen sind ein Maximum an Blickkontakten unter den Parlamentarierinnen und Parla- mentariern und eine gute Sicht auf das Präsidium und die Projektionsleinwand ge- währleistet. Durch klare Abgrenzungen wird eine Betonung des einzelnen Platzes erreicht. Die Trennung der Plätze wird unterstützt durch ein Band technischer Sy- steme.

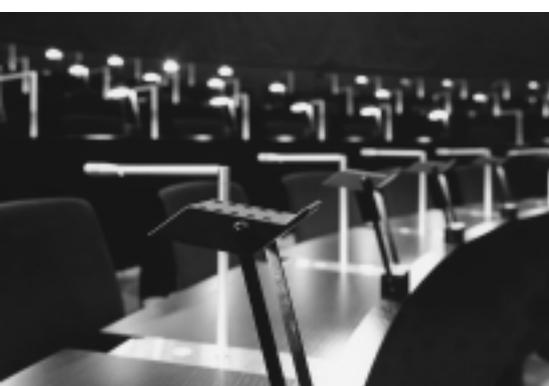
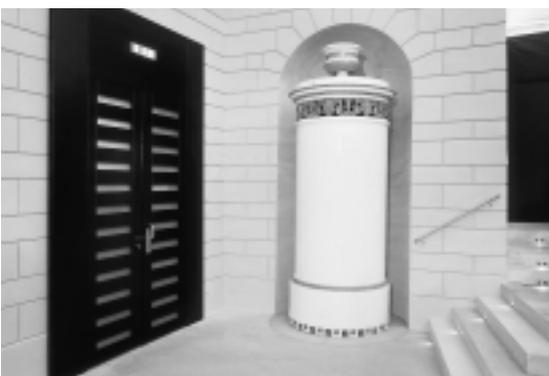
MEDIEN, PROJEKTION

Die Planung der audiovisuellen Einrich- tungen wurde auf die hauptsächliche Nut- zung des Saals als Parlamentsraum ab- gestellt. Die audiovisuellen Systeme sind klar als Hilfsmittel konzipiert; sie sind deshalb so zurückhaltend wie möglich in den Raum integriert. Wichtig sind die Funktionsverlässlichkeit und eine einfache Bedienung der Anlagen.

Als zentrale Projektionsfläche dient eine im Bühnenboden bündig versenkbare, breit reflektierende Leinwand, die vertikal ausge- fahren werden kann. Diese Lösung ver- meidet visuelle Eingriffe in den Saal, und alle 120 Ratsmitglieder, die Pressevertre- terinnen und -vertreter und die Besucherin- nen und Besucher auf der Tribüne erhalten gute Sicht auf die projizierten Bilder.

Die bildbezogene Tonwiedergabe, z.B. für TV-Programme, Video-Bänder, DVD- Platten, Computerwiedergaben mit Tonbegleitung, wird mit zwei qualitativ hoch stehenden Lautsprechern unterstützt.

Jedes Parlamentsmitglied erhält ein Mikro- fon. Eine Schwinghalterung ermöglicht die optimale Übertragung sowohl stehend als auch sitzend. Die Tonverstärkung wird über in den Tisch eingelassene Laut- sprecher links und rechts der Sitzenden wiedergegeben. Damit kann eine gleichmä- sige Beschallung und eine hohe Sprach- verständlichkeit für alle Ratsmitglieder si- chergestellt werden. Für Hörbehinderte



ist ein Induktionsschlaufen-System geplant. Auf die Tribüne wird der Ton über Lautsprecher in der Brüstung übertragen.

ANLAGEN-BEDIENUNG

Alle technischen Systeme sind einfach und zuverlässig zu bedienen. An bestimmten Punkten können mobil anschliessbare Bedienpulte platziert werden. Daneben sind auch fest installierte Bedienstellen vorgesehen. Über die Pulte werden alle Funktionen wie Lichtsteuerung, Projektion, Video usw. bedient. Die Projektionsgeräte sind im rückwärtigen Bereich in einem kleinen Projektionsraum untergebracht. Ebenfalls sind die Verstärker und die Kontrollinstrumente im Projektionsraum eingebaut.

RAUMAKUSTIK

Mit den geplanten Baumassnahmen soll kein akustisch überdämpfter Raum geschaffen werden. Es sollen jedoch alle notwendigen Massnahmen für eine optimale Sprachverständlichkeit ergriffen und störende Schallreflexionen und -fokussierungen verhindert werden.

Der Boden ist in hartem Homogenbeton ausgeführt, die Decke im Ratssaal und über der Galerie ist mit Stoffbahnen bespannt, und die restlichen Decken sind schallhart ausgebildet. Die runde Rückwand im Ratssaal erhält einen textilen Behang. Die restlichen Wände bleiben unverändert. Die Sitze und Lehnen der Bestuhlung sind leicht gepols-

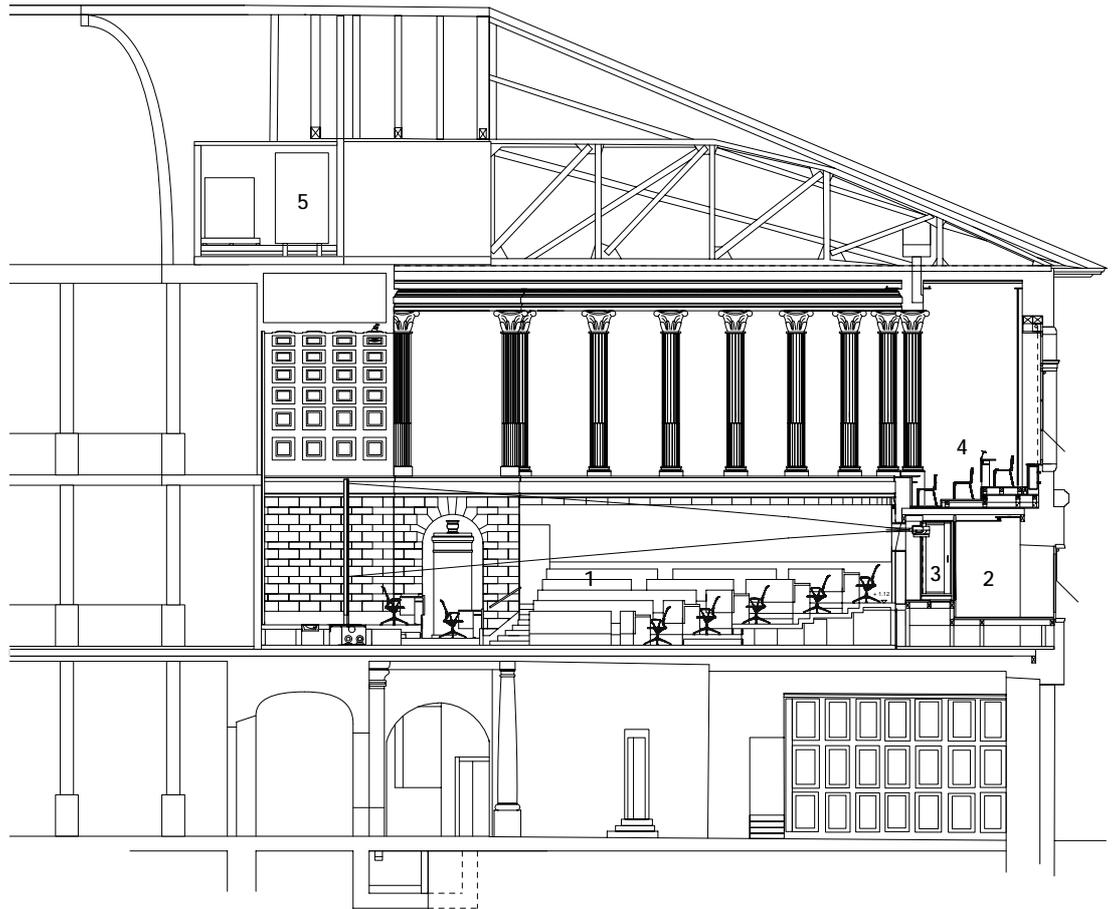
tert, die Fronten der Parlamentariertische mit Holzakustikplatten ausgeführt. Mit diesen Massnahmen soll ein leicht hallig wirkender Raum ohne störende Echos entstehen. Die Nachhallzeiten stimmen in der subjektiven Empfindung mit dem optischen Raumeindruck überein, unterstützen eine optimale Sprachverständlichkeit im ganzen Raum und gestatten Audio-Übertragungen ohne störende Resonanzen.

Es war eine Freude und eine reiche Erfahrung, an dem Umbau des Grossratsssaales in den drei Jahren vom Wettbewerbsentwurf bis zur Fertigstellung zu arbeiten. Mit dem knappen, aber angemessenen Budget konnte eine Ausführung von höchster Qualität erreicht werden, in guter Zusammenarbeit mit den ausführenden Handwerkern. Eine grosszügige Denkweise von der Bauherrschaft und den zuständigen Behörden hat uns begleitet. All denen, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben, möchte ich ein grosses Kompliment und herzlichen Dank aussprechen.

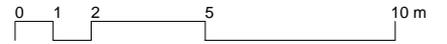




QUERSCHNITT



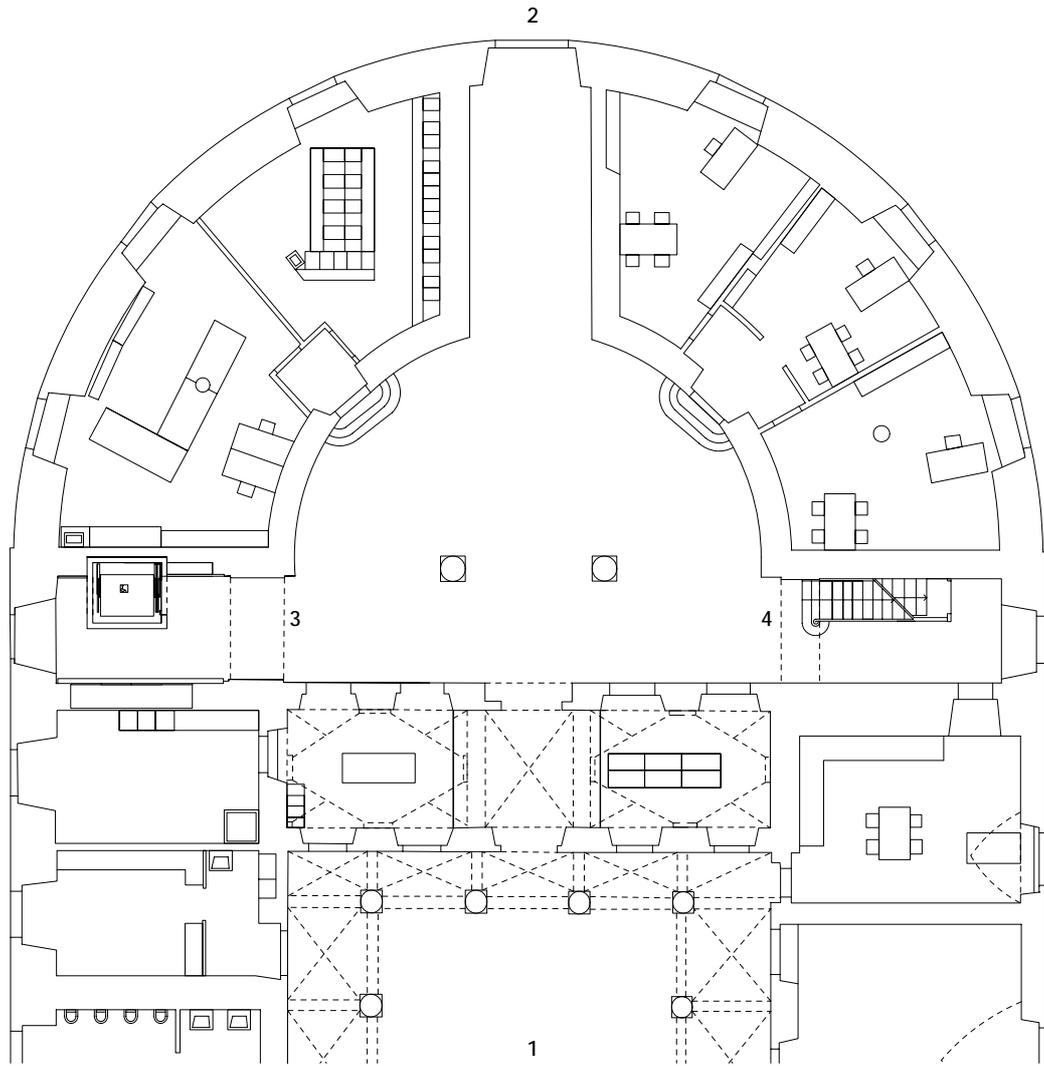
- 1 Saal
- 2 Wandelhalle
- 3 Projektionskabine
- 4 Galerie
- 5 Luftungszentrale



LÄNGSSCHNITT

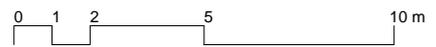
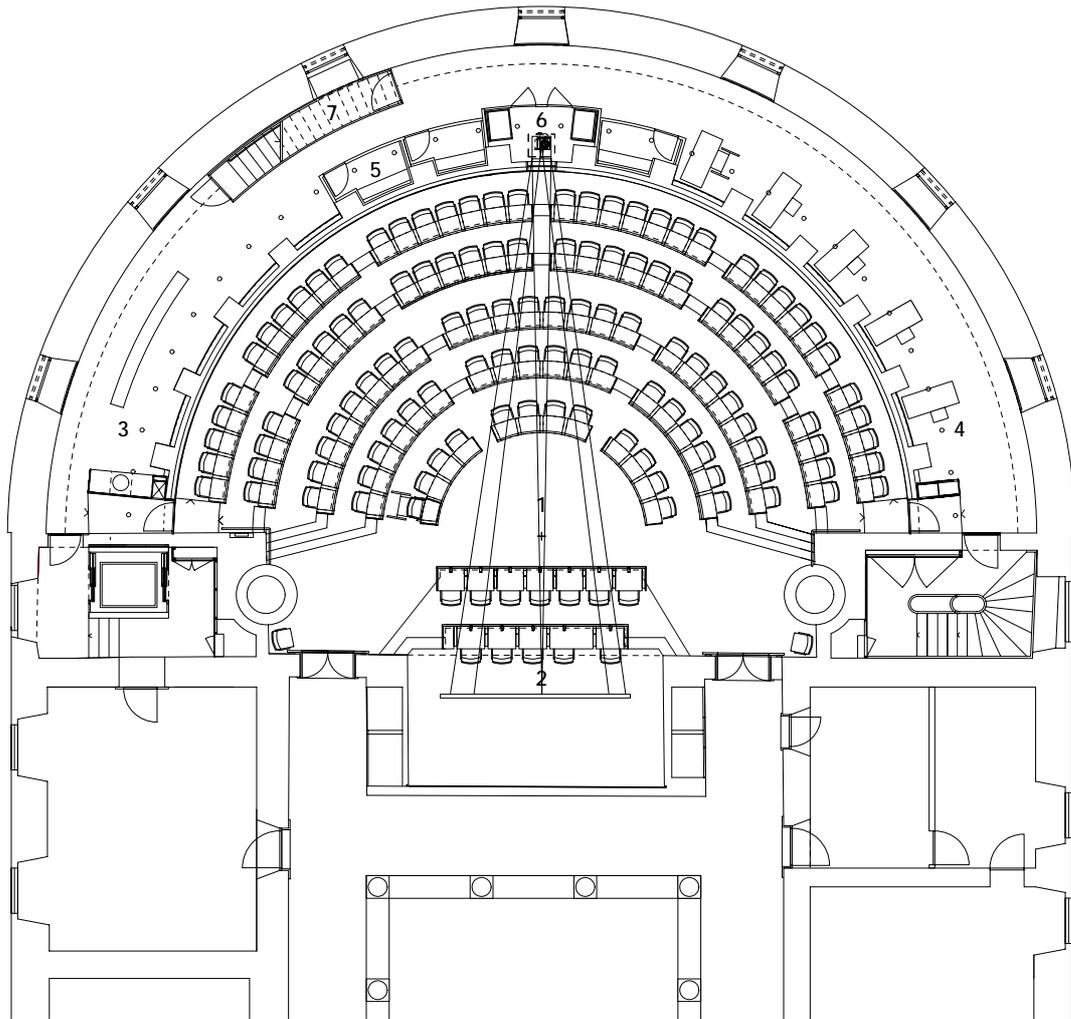


- 1 Saal
- 2 Wandelhalle
- 3 Galerie
- 4 Lüftungszentrale

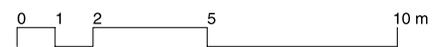
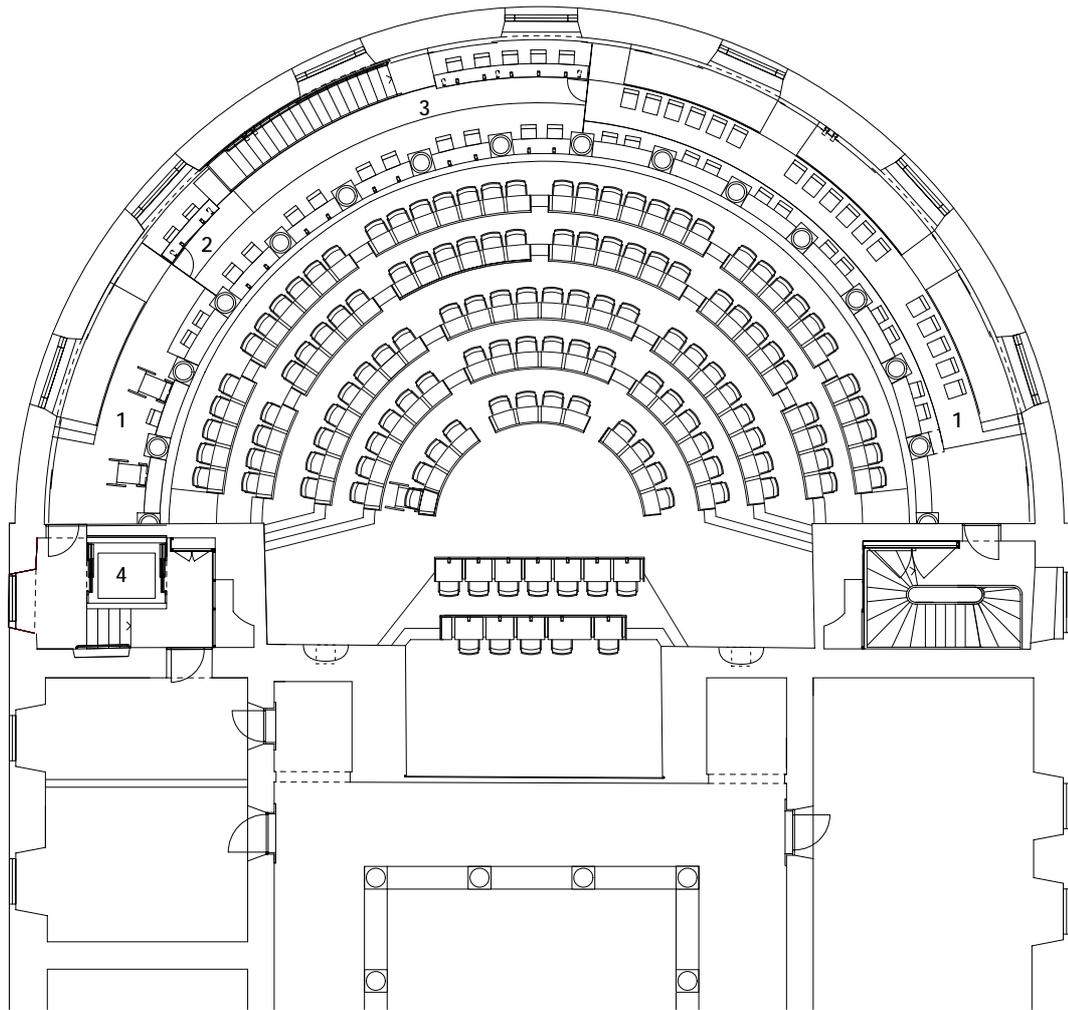


- 1 Lichthof
- 2 Eingang
- 3 Zugang Lift
- 4 Zugang Treppenhaus

SAAL



- 1 Saal
- 2 Präsidialnische
- 3 Cafeteria
- 4 Parlamentarierarbeitsplätze
- 5 Radiokoje
- 6 Projektionskabine
- 7 Schnittplatz



- 1 Sitz- und Stehplätze fürs Publikum
- 2 Sekretariatsarbeitsplätze
- 3 Pressearbeitsplätze
- 4 Lift

Ein bauliches Manifest des demokratischen Staates und Bestandteil eines grossartigen Bauensembles

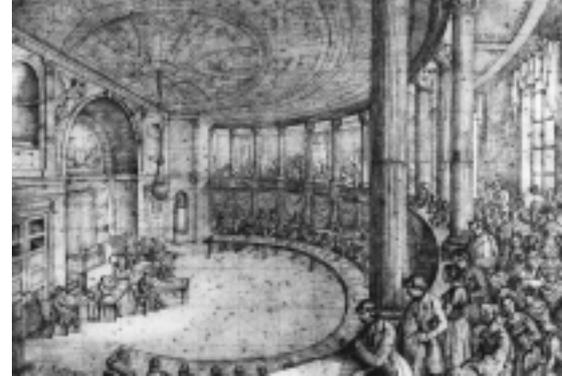
Claus Niederberger, Kant. Denkmalpfleger- Stellvertreter

Der Luzerner Grossratssaal ist nicht nur ein bedeutendes politisches Baudokument der erwachenden parlamentarischen Demokratie, er ist auch der erste vollständige Neubau eines Parlamentssaales in klassizistischer Grundkonzeption und Gestaltung zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Schweiz. Als Folge der politischen Aufklärung wurden damals mehr Rechte für die politische Öffentlichkeit durchgesetzt und die Parlamentsitzungen, erstmals in der Kantons- und Bundesgeschichte, als öffentlich erklärt: im Kanton Luzern durch die Verfassungsrevision von 1831 und in der Eidgenossenschaft durch das Tagsatzungsreglement von 1835. Die dafür erforderlichen grösseren Versammlungsräume für Regierung, Parlament und interessierte Öffentlichkeit mussten jedoch baulich erst noch geschaffen werden.

Der Klassizismus brachte in der Kunst und Baukultur eine umfassende Wiedererweckung antiker griechischer und römischer Bautypen. Für die Parlaments- und Tagsatzungssäle wurde auf die Grundform des antiken Theaters mit der halbkreisförmigen anstei-

genden Reihung der Sitze zurückgegriffen. Die klassizistische Architektursprache sollte der idealisierten klassischen Polis der atheneischen Demokratie wieder Raum und Gestalt geben und ewige Gültigkeit für republikanische Werte beschwören. In der Schweiz wurde diese Raumkonzeption erstmals in Luzern verwirklicht, als die Stadt 1798 für kurze Zeit helvetischer Hauptort, die Mariahilfkirche zum Tagsatzungssaal und das Mariahilfkloster zum Bundeshaus eingerichtet wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt war die traditionelle Grundform der Rats- und Tagsatzungssäle eine rechteckige, getäferte Stube.

Mit ersten Entwürfen für die neuen Parlaments- und Tagsatzungssäle beauftragten alle drei Vororte der Schweiz den Basler Melchior Berri (Zürich 1832, Bern 1833 und Luzern 1835). Melchior Berri (1801–1854) ist einer der hervorragenden Architekten zur Zeit des Klassizismus in der Schweiz. Der Entwurf von Melchior Berri für Luzern sah den Einbau des Parlamentssaales im Bereich des Ritterschen Palastes und des Innenhofes vor und hätte dieses grossartige



Entwurf von Melchior Berri



Umbau von 1908–12



Umbau von 1959–60



Umbau von 2000–2001

Bauwerk der Renaissance in seinem Kernbereich zerstört. Glücklicherweise konnte sich die Regierung nicht für die Ausführung dieses Projektes entscheiden und beauftragte mehrere Luzerner Architekten (Josef Placidus Segesser von Brunegg, Louis Pfyffer von Wyher, Thaddäus Müller) mit weiteren Projektstudien für einen Saal einbau im Ritterschen Palast. Da auch diese Umbauvorschläge nicht zu begeistern vermochten, wurde, auf Vorschlag von Bauinspektor Anton Weingartner, 1839 beschlossen, den Saal als südlichen Vorbau zum Ritterschen Palast, in Verlängerung zum Innenhof, zu erstellen. Dieser Saalvorbau wurde, in eindeutiger Anlehnung an den gestalterischen Entwurf von Melchior Berri, 1841–43 nach den Plänen von Josef Placidus Segesser ausgeführt und am 12. Juni 1843 mit Beginn der ersten Session des Grossen Rates eröffnet. Er wurde nicht nur als Versammlungsraum des Grossen Rates (damals 100 Mitglieder) sondern auch als Tagsatzungsraum der Eidgenossenschaft genutzt.

Die erste bauliche Ausführung war jedoch mit statischen, konstruktiven und handwerklichen Mängeln behaftet, was im Verlauf der Zeit wiederholt verschiedene Sanierungen notwendig machte und in der Folge auch zu formalen Neugestaltungen des Saalraumes führte. Die Bauphasen von 1908-12 und 1959-60 umfassten grössere bauliche Sanierungen und Neugestaltungen. Die Erste als partielle Preisgabe der originalen klassizistischen Raumgestaltung zu Gunsten der damals aktuelleren Formensprache im Jugendstil und die Zweite in der weiteren und fast umfassenden Preisgabe sowohl von originalen Gestaltungen des Klassizismus als auch des Jugendstils zu Gunsten einer freien Neoklassizismus-Rekonstruktion.

Das Resultat der archivalischen und bauhistorischen Untersuchungen war entspre-

chend ernüchternd. Von der Originalgestaltung des Hauses blieben, sowohl im Innern als auch im Äussern, weitgehend nur die halbkreisförmigen Gebäude- und Raumkonzeptionen, sowie einzelne Teile und Fragmente der Originalgestaltung erhalten: im Innern und Äussern der Rohbauzustand der halbkreisförmigen Raumkonzeption, sowie zusätzlich im Innern die monumentalen Holzsäulen im Galeriegeschoss und einzelne Stuckgesimse, Stuckprofile und Wandtapeten. Zu Beginn der Bauarbeiten wurde im Grossratssaal, unter jüngeren Bodenschichten, der originale flache Parkett-Felderboden aus der Bauzeit mit sternförmigen konischen Bodenriemen aus Nussbaum, Birnbaum und Ahorn, entdeckt. Die Beibehaltung der, ebenfalls seit der Bauzeit überlieferten, verschieden ansteigenden Bodenflächen mit Podeststufen für die Parlamentariersitze und die dafür erforderliche Neukonstruktion, verunmöglichte jedoch eine Integration dieses zierlichen Bodenbelages und er musste leider ausgebaut und eingelagert werden.

Für ein so bedeutendes Baudenkmal unserer Demokratie, wie der Luzerner Grossratssaal, ist eine derart fragmentarische Überlieferung an wertvoller Bausubstanz ausserordentlich zu bedauern und verpflichtet in besonderem Mass zu grossen Anstrengungen für eine qualitätsvolle architektonische Thematisierung und Gestaltung des Bauwerkes. Seine bewegte Baugeschichte, die Anforderungen für einen zeitgemässen Parlamentsbetrieb und die dafür wesentlichen Einrichtungen waren dabei bestmöglich zu berücksichtigen. Das Gebäude des Grossratssaales ist nicht nur ein bedeutendes politisches Baudokument, sondern auch Bestandteil einer kulturgeschichtlich und baukünstlerisch ausserordentlich wichtigen Gruppe von geschützten Baudenkmalern (Ritterscher Palast mit Ost- und West-

flügel, Jesuitenkirche). Wo, wenn nicht bei geschützten Baudenkmalern, sind solche exemplarischen Anstrengungen zur Förderung der Baukultur von spezieller Bedeutung?

Das Baudepartement hat die Planungschance wahrgenommen, für diese anspruchsvolle Aufgabe einen zweistufigen Projektwettbewerb durchgeführt und die Preisträger dieses Verfahrens mit der baulichen Neugestaltung des Saales beauftragt. In der Folge wurde auch das wiederholt vereinfachte Gebäudeäussere nach alten Schrift- und Bilddokumenten wieder in seiner originalen klassizistischen Gestaltung mit Gesimsen, Quadrierungen und Lisenen rekonstruiert. Die bauliche Ausführung des Projektes Grossratssaal erfolgte durch die Planer, Unternehmer und Handwerker mit grosser Sorgfalt und fachlich fundierten Leistungen.

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist die Gesamtsanierung des Grossratssaales und des Gebäudeäussers sowohl denkmalpflegerisch als auch architektonisch das Resultat einer sehr qualitätsvollen Synthese im Umgang mit einem bedeutenden, lädierten Baudenkmal. Mit dieser Sanierung wurde beispielhaft ein wichtiger architektonisch qualitätsvoller Beitrag zur Aufwertung des Grossratssaales als funktionaler Raum eines bedeutenden politischen Forums der Demokratie geleistet. Genau so, wie schon der Bau des Grossratssaalgebäudes eine eindrucksvolle und selbstbewusste Manifestation des demokratischen Staates ist, so ist auch die aktuelle Sanierung ein überzeugendes und bedeutendes Beispiel für den Staat Luzern als kulturbewusster Bauherr. Wir danken allen beteiligten Institutionen und Personen, die sich für diese eindrucksvolle Synthese von Alt und Neu engagiert haben.

Reuss

Renée Levi, Künstlerin, Text: Markus Stegmann

Eine grossflächige Malerei mit dem Titel «Reuss» bedeckt die gesamte Rückwand der grossen Präsidialnische im Grossratssaal Luzern. Fugenlos reihen sich in horizontaler Anordnung gelb bemalte MDF-Platten in den Massen 100 x 400 cm aneinander. Wie eine Backsteinmauer sind die Platten in regelmässigen Abständen versetzt montiert und orientieren sich an der raumbeherrschenden Symmetrie der Architektur. Horizontal ausgerichtete, aufgesprühte Linien leuchtend gelber, fluoreszierender Farbe bilden in grosser Zahl dichte Gewebe, die konsequent die gesamte Nische ausfüllen. Durch die besondere räumliche Situierung der Malerei wird die Nische als Bühnenraum aufgefasst. Die Oberflächenstruktur ist nicht in sich geschlossen, ganz im Gegenteil: Das Farbgewebe wirkt durchlässig, transparent und zieht den Blick in die Tiefe. Die Linien folgen einem irrationalen Entstehungsprinzip und durchkreuzen alle Ansätze, ein rationales Muster zu erkennen. Ihre lebhaften Unregelmässigkeiten, die sich innerhalb einer klaren architektonischen Struktur entwickeln, ziehen die Blicke immer wieder aufs Neue an. Ihr schimmerndes Fliessen lässt sich über den Werktitel gedanklich mit dem Fliessen des gleichnamigen Flusses durch Luzern verbinden.

Das Konzept der Arbeit zielt auf Dialoge mit der Architektur und den Personen, die den Grossratssaal nutzen, ohne dass jedoch Teile des Innenraumes materiell verändert wurden. Die Malerei wird durch ihre farbliche Dynamik und ihre hervorgehobene räumliche Lage zu einem prominenten Bestandteil der Architektur. Die Nische wandelt sich in einen lebendig durchpulsten

Lichtraum. Die Malerei begleitet und vertieft den Dialog zwischen den Personen: Alle Blicke aus dem Halbrund sind nach vorne gerichtet, werden vom Gelb wie magisch angezogen und auf die Personen gelenkt, die ganz vorne sitzen und ihrerseits von einer weissen Aussparung in der Malerei hervorgehoben sind. Die künstlerische Intervention von Renée Levi überzeugt durch ihre konzeptuelle Stimmigkeit: Die subtile Kraftentfaltung des Malerischen mit einer nach vorn orientierten Geste des Aufbruchs bewegt sich in einem ausbalancierten Verhältnis formaler Strenge gegenüber der Architektur und ihrer besonderen politischen Funktion.

Konferenz- und A/V-System

Karl Lendenmann, Medienplaner

Grosser Wert wurde auf diskreten Einsatz der Technik gelegt. Das Tischmikrofon ist für stehende und sitzende Teilnehmer geeignet (Eigen- und Fremdnutzung) und wurde speziell für diese Anwendung entwickelt. Aktenberge haben bei dieser Lösung nicht die Möglichkeit das Mikrofon abzudecken. Ziel ist es, damit optimale akustische Wiedergabe zu erreichen.

Alle Tische sind mit einem festinstallierten schockabsorbierenden Mikrofon ausgerüstet, das auf dem Medienkanal montiert ist. Der starre Hals mit 90° drehbarem Gelenk vertikal ergibt eine kurze Distanz zum Sprecher. Ein mechanischer Anschlag begrenzt die horizontale Ausrichtung und ermöglicht deshalb eine schnelle und synchrone Positionierung.

Die Tonwiedergabe der Voten erfolgt über tischintegrierte Lautsprecher, sodass jeder Parlamentarier mit gleicher angenehmer Lautstärke bedient wird. Das gewählte System basiert auf einem Digitalbus und erlaubt den Ausbau auf weitergehende Funktionen (z.B. Abstimmungen, Personenidentifikation etc.) mit der gleichen Anlage.

Mit zusätzlichen Lautsprechern auf der Galerie werden Zuhörer in die Sitzung mit eingebunden und können damit ohne Anstrengung daran teilnehmen.

Bei Realisierung der Abstimmungsfunktionen ist entweder an der Frontwand eine elektronische Anzeigetafel notwendig, oder die Abstimmungsergebnisse werden mittels Grossbild-Projektion bekannt gemacht.

Die Sitzreihen der Teilnehmer wurden ver-

setzt gestaltet. Damit erhalten wir eine lockere Aufteilung der Plätze ohne Block- und Reihenbildung.

In der Projektionskabine sind alle wichtigen Geräte zusammengefasst.

Die Projektionsfläche ist bodenbündig in das Podest eingelassen und belastet bei Nichtgebrauch den Saal deshalb nicht. Sie wird bei Bedarf vertikal aufgefahren und dient der Dia-, Video- und Computerdaten-Grossbild-Projektion. Dank der vorgesetzten Leinwand haben alle Parlamentarier eine gute Sicht auf die Projektionsfläche. Die Stereolautsprecher, welche in der Frontwand eingelassen sind, strahlen den Begleitton des Bildes ab.

Eine einfache Radiokoje für max. 2 Personen ist vorgesehen. Alle dazu notwendigen Anschlüsse sind dafür vorhanden.

Die einfach zu bedienende Raumsteuerung ermöglicht den Zugriff auf alle wichtigen Funktionen. Bewusst wurde im Interesse der Bedienerfreundlichkeit auf ein Touch-Panel verzichtet. Ergonomisch gestaltete Tasten mit eindeutigem Druckpunkt geben hohen Bedienungskomfort und Sicherheit.

Damit ist das audiovisuelle System auch für Erstbenutzer bedien- und verstehbar.

Projektionskabine



Raumprogramm

SAAL

120 Parlamentariersitzplätze

PRÄSIDENTIALNISCH

7 Plätze für die Regierungsräte

1 Platz für den Grossratspräsidenten

1 Platz für den Staatsschreiber

3 Plätze für die Stimmzähler

WANDELHALLE

Cafeteria mit Stehbar

3 Radiokojen

Projektionskabine

Schnittplatz

5 Parlamentarierarbeitsplätze

GALERIE

Sekretariatsarbeitsplätze

Pressearbeitsplätze

Sitz- und Stehplätze für Publikum

DACHGESCHOSS

Elektrozentrale

Lüftungszentrale



Treppenhaus



Restaurierte Holzsäule



Bestehender Ofen



Detail Nische

Bauchronik

1998 NOVEMBER

Beschluss zur Durchführung eines Planungswettbewerbes

1999 JUNI

1.Stufe der Präqualifikation

1999 SEPTEMBER

2.Stufe der Präqualifikation

1999 OKTOBER

Kreditfreigabe zur Weiterbearbeitung des erstprämiierten Projektes

2000 MAI

Botschaft: Sonderkredit für den Umbau und die Renovation des Grossratssaales

2000 SEPTEMBER

Baueingabe

2000 NOVEMBER

Baubewilligung

2000 NOVEMBER

Baubeginn

2001 JUNI

Bauende

2001 25. JUNI

Einweihung

Baukennwerte

Datum des Kostenstandes: 1. Oktober 1999

Luzerner Baukostenindex: 116.0 Punkte

Umbau und Renovation Grossratsssaales

Baubeginn: November 2000

Bauende: Juni 2001

Gebäudegrundfläche SIA 416	GGF	436 m ²
Bearbeitete Umgebungsfläche	BUF	- m ²
Geschossfläche SIA 416	GF	777 m ²
Nettogeschossfläche SIA 416	NGF	566 m ²
Konstruktionsfläche SIA 416	KF	211 m ²
Nutzfläche SIA 416	NF	431 m ²
Verkehrsfläche SIA 416	VF	79 m ²
Funktionsfläche	FF	56 m ²
Verhältnis Nutzfläche / Geschossfläche	Fq1	0.555
Energiebezugsfläche	EBF	510 m ²
Rauminhalt SIA 116	RI	5100 m ³
Dachflächen	DF	- m ²
Fassadenflächen	FAF	- m ²

Kosten nach Baukostenplan (BKP)	1	105'000.-Fr.
	2	3'964'100.- Fr.
	3	912'500.- Fr.
	4	.- Fr.
	5	249'000.- Fr.
	6	107'400.- Fr.
	9	372'000.- Fr.
Total		5'710'000.- Fr.

Kostenkennwert BKP 2	pro m ² GF	5102.- Fr./m ²
Kostenkennwert BKP 2	pro m ³ RI	777.- Fr./m ³
Kostenkennwert BKP 4	pro m ² BUF	.- Fr./m ²
Kostenkennwert BKP 1 - 8	pro m ² GF	6'870.- Fr./m ²
Kostenkennwert BKP 1 - 8	pro m ³ RI	1'047.- Fr./m ³